

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13899			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 10.10.2019 Verfasser: Tech, Mareen			
Zielvereinbarung über die Finanzierung des Literaturhauses "Uwe Johnson" für die Jahre 2021 bis 2025				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde rückwirkend zum 01.01.2016 eine Zielvereinbarung über die Finanzierung des Literaturhauses „Uwe Johnson“ für die Jahre 2016 bis 2020 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landkreis Nordwestmecklenburg sowie der Stadt Klütz geschlossen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erklärt sich für weitere fünf Jahre bereit, die Arbeit des Literaturhauses mit jährlich 35.000,00 Euro zu unterstützen, sofern die seitens der kommunalen Ebene bereitgestellte Förderung des Jahres 2016 in Höhe von insgesamt 65.500,00 Euro nicht unterschreitet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V bittet bis zum 02.12.2019 um Rückmeldung, damit die Zielvereinbarung vorbereitet werden kann. Nähere Ausführungen können der Zielvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Zielvereinbarung über die Finanzierung des Literaturhauses „Uwe Johnson“ für die Jahre 2021 bis 2025 zuzustimmen und die kommunale Förderung von mindestens 65.500,00 Euro für den Zeitraum zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

Anlagen:

Zielvereinbarung über die Finanzierung des Literaturhauses „Uwe Johnson“ für die Jahre 2016 bis 2020

Zielvereinbarung

zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mathias Brodkorb,

sowie
dem Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz,
vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Klütz Guntram Jung
und seine Vertretung,

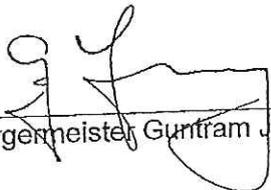
sowie
den Landkreis Nordwestmecklenburg,
vertreten durch die Landrätin Kerstin Weiss und ihre Vertretung

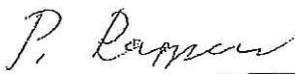
über die **Finanzierung des Literaturhauses „Uwe Johnson“**
in den Jahren 2016 bis 2020

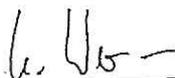
1. Das Literaturhaus „Uwe Johnson“ zählt gemäß Kulturförderrichtlinie vom 14. Juli 2014 zur Säule der kulturellen Grundversorgung. Es gewährleistet in der Region Nordwestmecklenburg die öffentliche Pflege zeitgenössischer Literatur sowie deren Rezeption. Darüber hinaus fühlt sich das Literaturhaus „Uwe Johnson“ als lebendige Begegnungsstätte mit der Literatur und hat sich das Ziel gesetzt, das literarische Erbe Uwe Johnsons in der Dauerausstellung zu präsentieren und mit Veranstaltungen den Besuchern des Hauses zugänglich zu machen.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bereit, in den Jahren 2016 bis 2020 die Arbeit von dem Literaturhaus „Uwe Johnson“ jährlich mit 35.000 Euro zu unterstützen, sofern
 - die erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind,
 - die in dieser Zielvereinbarung vereinbarten Pflichten erfüllt werden und
 - die seitens der kommunalen Ebene bereitgestellte jährliche Förderung die kommunale Förderung des Jahres 2016 in Höhe von gesamt 65.500,00 Euro nicht unterschreitet.
3. Alle finanziellen Zusagen in dieser Vereinbarung unterliegen dem Haushaltsvorbehalt des Landesgesetzgebers bzw. der Stadt Klütz. Kann einer der Zielvereinbarungspartner seine Zusage nicht einhalten, verliert die Zusage des anderen Zielvereinbarungspartners ihre Gültigkeit. Mit Abschluss dieser Zielvereinbarung ist keine Zusicherung im Sinne des § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) abgegeben.
4. Die Vereinbarung tritt mit Unterschrift beider Vereinbarungspartner rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft und verliert durch begründete Kündigung zum 31.12. eines Jahres ihre Wirksamkeit. Im Jahr 2020 nehmen beide Zielvereinbarungspart-

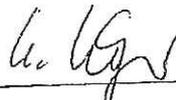
partner rechtzeitig Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung für weitere fünf Jahre fortzuschreiben.

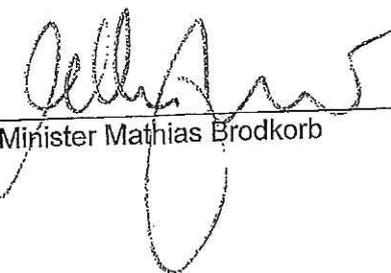
Datum, 25.6.2012


Bürgermeister Guntram Jung


Vertreter


Landrätin Kerstin Weiss


Vertreter


Minister Mathias Brodkorb